



Jahresbericht 2022

Migrationsberatung für Erwachsene

Caritasverband Straubing-Bogen e.V.
Obere Bachstraße 12
94315 Straubing

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick über den Migrationsdienst	Seite 2
2. Ziele in der Beratung von erwachsenen Neuzuwanderern	Seite 2
3. Beratungsarbeit	Seite 3
4. Statistische Daten	Seite 4
4.1 Statistik der Ausländerbehörden	Seite 4
4.2 Statistik der Migrationsberatung	Seite 5
4.3 Herkunftsländer	Seite 6
5. Angebote der Migrationsberatung	Seite 7
6. Weiterentwicklung fachlicher Kompetenzen	Seite 7
7. Reflexion der Beratungsarbeit und Ausblick	Seite 8

1. Überblick über den Migrationsdienst

Der Migrationsdienst des Caritasverbandes Straubing-Bogen e.V. gliederte sich im Jahr 2022 in mehrere Bereiche:

- Flüchtlings- und Integrationsberatung mit insgesamt 5 Mitarbeiterinnen auf 4,25 Stellen
- Jugendmigrationsdienst mit einer Vollzeitstelle
- Migrationsberatung für Erwachsene mit einer Vollzeitstelle.

Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) war aufgrund von Krankheit nicht dauerhaft besetzt. Die Stelle wurde zum 01. Juli 2022 von Vanessa Kattler, Sozialpädagogin (M. A.), übernommen. Diese Stelle ist ein Bundesprogramm und gefördert durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI).

2. Ziele in der Beratung von erwachsenen Neuzuwanderern

Die Fachberatungsstellen des Caritasverbandes Straubing-Bogen e.V. für Geflüchtete sind seit Jahren ein Beratungsangebot in freier Trägerschaft, welches gezielt ausländische Mitbürger*innen in der Stadt Straubing sowie im Landkreis Straubing-Bogen unterstützen.

Die MBE begleitet vor allem erwachsene Neuzuwanderer über 27 Jahre mit festem Bleiberecht. Sie informiert über wirtschaftliche, soziale sowie rechtliche Gegebenheiten in Deutschland. Es wird versucht, die neuen Mitbürger*innen zu motivieren, einen gezielten, begleiteten Integrationsprozess zu beginnen, an dem sie aktiv mitwirken. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die gemeinsame Erörterung von Zukunftsperspektiven. Ebenso werden Pflichten besprochen, die sich in der neuen Heimat ergeben oder Möglichkeiten, sich sinnvoll in die Aufnahmegesellschaft einzubringen.

Des Weiteren soll die Öffentlichkeit weiterhin für das Thema Integration sensibilisiert werden. Die Bevölkerung sollen lernen, mit Fremdheit umzugehen, um ihrerseits zu einem positiven Integrationsprozess beizutragen.

3. Beratungsarbeit

Die Migrationsberatung nimmt in den ersten Terminen eine Sondierung der momentanen Lebenssituation vor und entwickelt gemeinsam mit den Klient*innen eine Zielplanung, in deren Umsetzung sie sich aktiv nach deren Fähigkeiten einbringen sollen.

Es wird also i.d.R. mit der Methode „Case Management“ gearbeitet, wodurch weiterhin großer Wert auf ein verlässliches Netzwerk gelegt wird. Aufgrund der steigenden Fallzahlen kann nicht mehr in der Mehrzahl der Fälle nach dieser Methode mehr gearbeitet werden.

Der Beratungsprozess erstreckt sich auf alle Lebensbereiche: Wirtschaftliches, Sprache, Aus- und Weiterbildung / Studium, Arbeit, Wohnung, Gesundheit, Familie und Freizeit oder rechtliche Fragestellungen. Bei Fragestellungen, die die Kompetenzen oder Möglichkeiten der Beratung übersteigen, wird mit Hilfestellung an Fachstellen verwiesen.

Beratungsschwerpunkte im Jahr 2022 waren:

➤ Antragstellungen

Die Migrationsberatung half beim Ausfüllen von Anträgen, wie z. B.: Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs, Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis, Einbürgerung, Sozialleistungen, Kinder- und Elterngeld, Familiengeld, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld und Kinderzuschlag.

➤ Familiennachzug

Die Nachfrage bezüglich Familiennachzug bleibt weiterhin hoch, besonders von syrischen Geflüchteten. Die Klient*innen wurden sowohl bei der Terminvereinbarung als auch Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen unterstützt.

➤ Wohnungssuche

Diese Thematik bleibt weiterhin ein unlösbares Problem. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum ist enorm. Nicht nur für Großfamilien mit Migrationshintergrund ist es mittlerweile so gut wie unmöglich eine geeignete Wohnung zu finden.

➤ Hilfestellung bei Behördenkontakten und Schriftverkehr

Seit der Pandemie sind weiterhin viele Geschäftsstellen nur mit Termin zugänglich gewesen. Hier wurde bei der Terminvereinbarung Hilfestellung geleistet. Des Weiteren wurden Schreiben von Behörden erklärt und bei der Beantwortung unterstützt.

➤ Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen

Die Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen wurde häufig thematisiert. Bei Bedarf wurden Lebensläufe erstellt, Recherchen bzgl. anerkennender Stellen unternommen und gemeinsam mit den Ratsuchenden die notwendigen Anträge ausgefüllt sowie Unterlagen zusammengestellt.

➤ Arbeitsplatzsuche

Die berufliche Orientierung, die Arbeitssuche und das Erstellen von Bewerbungsunterlagen war ein weiterer Schwerpunkt in der Beratung. Der Arbeitsmarktzugang gestaltet sich für die Neuzugewanderten schwierig, besonders ohne den Umweg über Zeitarbeitsfirmen.

4. Statistische Daten

4.1. Statistik der Ausländerbehörden (Daten zum Jahreswechsel 2022/2023)

Stadtgebiet Straubing

Einwohner*innen	49.291
ausländische Staatsangehörige	10.618 (118 verschiedene Nationen, zzgl. Staatenlose / Ungeklärte) → <u>Ausländeranteil: 21,54 %</u>
EU-Bürger	5.463 (51,45 % der ausländischen Mitbürger*innen)

Landkreis Straubing-Bogen

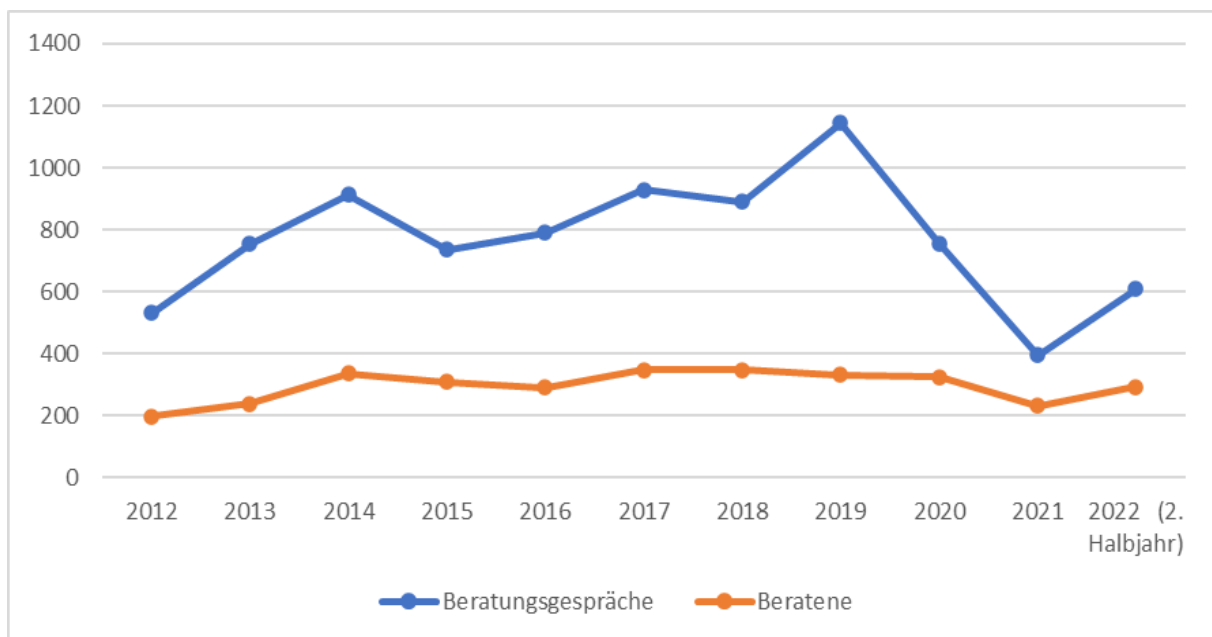
Einwohner*innen	102.318
ausländische Staatsangehörige	9.995 (110 verschiedene Nationen, zzgl. Staatenlose / Ungeklärte) → <u>Ausländeranteil: 9,77 %</u>
EU-Bürger	6.568 (65,71 % der ausländischen Mitbürger*innen)

4.2. Statistik der Migrationsberatung

Im Jahr 2022 / 2. Halbjahr wurden am Standort Straubing **293 Personen** (+ mitberatene Personen/Familienangehörige) beraten und **608 Beratungsgespräche** geführt.

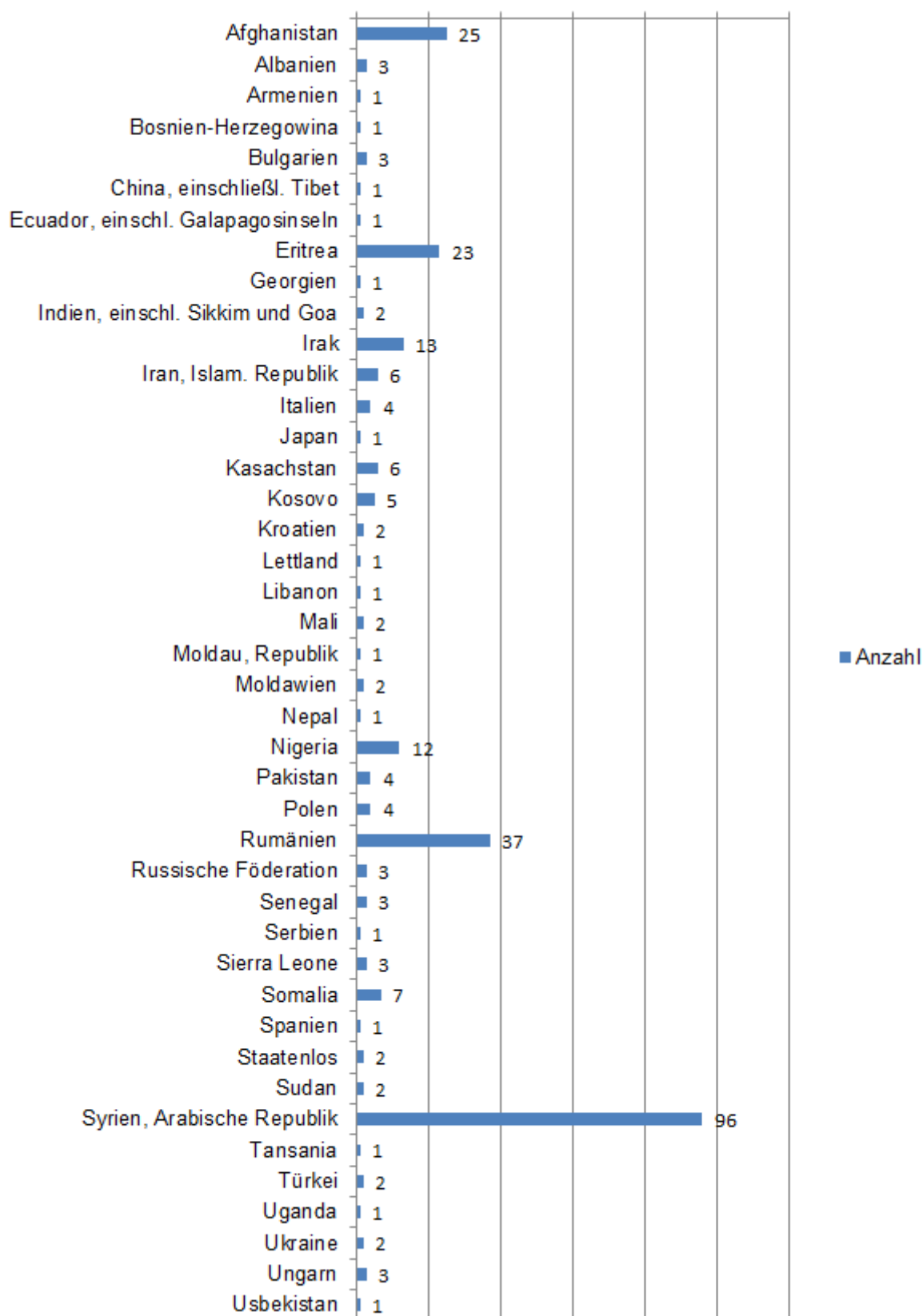
Darüber hinaus fanden zahlreiche Korrespondenzen per E-Mail sowie Telefon statt (insgesamt 335).

Die überwiegende Zahl der Beratungsgespräche wurden in deutscher oder englischer Sprache geführt.



Da die Stelle vom 01.01.2022 – 30.06.2022 vertretungsweise von den Kolleginnen im Bereich Asyl/Migration übernommen wurde, fließen in die Statistik lediglich die Zahlen für das 2. Halbjahr 2022 mit ein. Weiterhin wurde 2021 die Systematik des Jahresberichtes geändert. Bis 2021 wurden die Stellen mit Schwerpunkt Migration zusammengefasst. Nunmehr erfolgt der Jahresbericht ausschließlich für die Stelle der Migrationsberatung für Erwachsene. Das dargestellte Diagramm zeigt ausschließlich die Zahlen der MBE ab 2012.

4.3 Herkunftsländer



5. Angebote der Migrationsberatung

Aufgrund des weiterhin sehr hohen Beratungsaufkommens ist die Beratungsstelle zu ca. 90 % mit Beratungsarbeit, diesbezüglicher Korrespondenz und die restliche Zeit (10 %) mit deren Dokumentation ausgelastet.

Somit fanden im letzten Jahr keine sozialpädagogischen Maßnahmen, wie z.B. Gruppenangebote, statt.

Neben der sehr engen Kooperation zwischen Flüchtlings- und Integrationsberatung (inkl. Beratungsstelle der Christuskirche Straubing), Jugendmigrationsdienst und Migrationsberatung für Erwachsene – diese Dienste stehen in ständigem fachlichem und fallbezogenem Austausch, da sich fachliche Kenntnisse oder Fallkonstellationen überschneiden – wird haus- bzw. trägerintern mit weiteren Fachdiensten zusammengearbeitet.

So z. B. mit der Allgemeinen Sozialberatung, der Schwangerenberatung, der Schuldnerberatung, dem Freiwilligenzentrum oder dem Frauenhaus. Zwischen diesen Einrichtungen besteht ein guter Informationsfluss und im Bedarfsfall ist eine problemlose Weitervermittlung sowie effektive Zusammenarbeit möglich.

Im Jahr 2022 wurden folgende Aktivitäten der Netzwerk- oder Öffentlichkeitsarbeit unternommen:

- Teilnahme „Runder Tisch Integration und Teilhabe“ der Stadt Straubing
- Teilnahme Beraterkonferenz DiCV Regensburg
- Unterstützung und fachliche Begleitung von ehrenamtlich tätigen Personen

6. Weiterentwicklung fachlicher Kompetenzen

Das Beratungsangebot soll stetig angepasst und sich über Neuerungen informiert werden.

Für die Migrationsberater*innen der Diözese findet zwei Mal jährlich ein Arbeitskreis beim DiCV Regensburg statt. Rechtsanwälte mit Schwerpunkt Ausländerrecht und Sozialrecht informieren dort über relevante rechtliche Neuerungen und beantworten fallbezogene Fragen. Weiterhin tauschen sich die Berater*innen über die aktuelle Situation oder neue Projekte vor Ort aus.

Darüber hinaus wurde teilgenommen an:

- 2-tägige Fortbildung: Casemanagement als Methodik der Migrationsberatung
- 4 Supervisionssitzungen des Migrationsteams Straubing (Migrationsberatung, Jugendmigrationsdienst und Flüchtlingsintegrationsberatung)
- 1 Arbeitskreistreffen der Flüchtlingsintegrationsberatungsstellen der Diözese Regensburg
- Dienstbesprechungen des Caritasverbands Straubing-Bogen
- Teambesprechungen des Migrationsteams Caritas Straubing

7. Reflexion der Beratungsarbeit und Ausblick

Die Arbeit im Jahr 2022 war gekennzeichnet durch viele neue Klienten, Krisen und Herausforderungen, die es zu meistern galt.

Über das Aufnahmeprogramm für afghanische Ortskräfte, Resettlements (v. a. syrischer und sudanesischer Staatsangehöriger aus Ersatzzufluchtstaaten) sowie Spätaussiedler kamen per Zuweisung viele Familien in dezentrale Übergangswohnheime im Landkreis Straubing-Bogen unter. Da die Einreise per Visum erfolgte und ein direkter Anspruch auf SGB-II-Leistungen bestand, war hier eine umgehende Antragstellung notwendig. Als besonders herausforderndes Problem stellte sich in diesem Zusammenhang die Krankenversorgung dar. Eine Abrechnung ist erst nach Verbescheidung von SGB-II-Leistungen, der Erteilung einer Rentenversicherungsnummer sowie der Anmeldung bei einer Krankenkasse möglich. Ohne das Entgegenkommen ortsansässiger Arztpraxen wäre eine grundlegende Gesundheitsversorgung der Familien inklusive Kleinkinder nicht möglich gewesen.

Auch das große ehrenamtliche Engagement von Privatpersonen und Gemeindemitgliedern war unerlässlich, um die Grundversorgung sicherstellen zu können.

An diesem Beispiel zeigt sich sehr oft, dass eine bloße Unterbringung und Versorgung mit Wohnraum keinesfalls ausreichend sind. Ohne die Unterstützung von Ehrenamtlichen und den Einsatz der Beratungsstellen wäre eine auch nur grundlegende Versorgung (Geld für Lebensmittel, Krankenversorgung, etc.) nicht möglich.

Die Geflüchteten aus der Ukraine wurden zentral von einer Kollegin aus der Flüchtlings- und Integrationsberatung, teils unter Zuhilfenahme einer Dolmetscherin, beraten. Dadurch wurden weitestgehend alle anderen Anfragen (von bleibeberechtigten Personen über 27 Jahre) an die MBE weitergeleitet.

Die steigenden Energiekosten und die Inflation ließen zahlreiche Klient*innen mit Schulden und der Frage nach finanzieller Unterstützung zurück. Es wurden sehr viele Anträge auf Aufstockung durch Sozialleistungen gestellt. Dies wird ebenfalls im Jahr 2023 mit den neuen Reformen zum Wohngeldgesetz u. ä. nicht abflachen.

Auch werden im kommenden Jahr verstärkt Anträge auf Niederlassung oder Einbürgerung folgen. Viele Klient*innen erfüllen mittlerweile die Voraussetzungen, um diesen nächsten Schritt der Integration zu machen. Leider führen lange Wartezeiten, v. a. bei der Einbürgerung, zu großer Frustration bei den Klient*innen.

Besonders für die vielen neu Aufgenommenen und Anerkannten sind lange Wartezeiten bei den Integrationskursen zu verzeichnen. Die vier Sprachkursträger, die in Straubing diese anbieten, können dem Bedarf nicht mehr nachkommen und die Wartelisten sind lange. Das hemmt eine schnelle Integration, wenn die Sprache nicht erlernt werden kann.

Sorgen bereiten die ehrenamtlichen Helfer*innen. Besonders in den dezentralen Übergangwohnheimen haben sich mehr als engagierte Helferkreise oder Einzelpersonen gefunden, die die Klient*innen unterstützen. Sie werden durch die MBE nach Kräften unterstützt. Jedoch ist dies kein Modell, welches auf Dauer funktionieren kann. Die staatlichen Stellen müssen hier mehr Verantwortung übernehmen, damit auch künftig Ehrenamtliche sich noch gerne engagieren und nicht ausgenutzt fühlen.

Insgesamt muss konstatiert werden, dass besonders die Gesetzgebung und deren Auslegung immer komplexer werden – sei es für EU-Bürger oder Drittstaatsangehörige. Um eine kompetente, fundierte Informationsweitergabe gewährleisten zu können, müssen weiterhin Fortbildungen besucht und in Eigenstudium Informationen recherchiert werden.

Auch im Jahr 2023 wird die Migrationsberatung den Klient*innen Orientierung geben, Teilhabe ermöglichen und auf ihrem Weg der Integration begleiten.

Vanessa Kattler
Sozialpädagogin (M. A.)